



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.02.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Niederlegung des Amtes als Gemeinderat gem. Art. 48 Abs. 3
GLKrWG | HA/791/2021 |
| 2 | Vereidigung als Gemeinderat gem. Art. 31 Abs. 4 GO | HA/792/2021 |
| 3 | Straßenumbenennung des Nikolaus-Fey-Weges, Ergebnis der Anlie-
gerbeteiligung | HA/794/2021 |
| 4 | Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der
öffentlichen Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter | HA/793/2021 |
| 5 | Informationen und Termine | HA/798/2021 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Götz, Lukas

Götz, Norbert 2. BGM.

Grosch, Ursula

Haupt, Simon

Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.

Heinrich, Anette

Herbert, Marco

ab Vereidigung

Herbert, Stefan

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela

Raps, Andreas

Röll, Stephanie

Scheumann, Bernd

Stadler, Werner

von Hinten, Gerhard

Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Der 1. Bgm. stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Niederlegung des Amtes als Gemeinderat gem. Art. 48 Abs. 3 GLKrWG

Gemeinderat Werner Stadler hat mit Schreiben vom 17.01.2021 mitgeteilt, dass er sein Amt als Gemeinderat niederlegt. Herr Werner Stadler gehört dem Gemeinderat seit dem Jahre 1972 an und ist Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion.

Gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) stellt der Gemeinderat ein Amtshindernis, einen Wahlverlust oder die Niederlegung fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolger.

Beschluss:

Gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG wird das Ausscheiden von Herrn Werner Stadler aus dem Gemeinderat festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Stadler nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Bürgermeister Brohm ging im Anschluss auf die herausragenden Verdienste von Gemeinderat Stadler während seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat ein. Während seiner über 40jährigen Tätigkeit im Gemeinderat wurde Herr Stadler als fairer, zuverlässiger und kompetenter Gesprächspartner auch über die Parteigrenzen hinaus geachtet und wertgeschätzt. Er engagierte sich in zahlreichen Vereinen, als Bürgerbusfahrer und war schließlich auch Fraktionsvorsitzender der SPD. In seiner politischen und fachlichen Unterstützung wurden zahlreiche Projekte insbesondere der Ausbau des Breitbandnetzes erfolgreich durchgeführt. Aufgrund seines außerordentlichen kommunalpolitischen Engagements erhielt er auch die Kommunale Verdienstmedaille des Landkreises.

Im Anschluss bedankten sich die Fraktionen des Gemeinderates für die Zusammenarbeit im Gemeinderat und das außergewöhnliche, ehrenamtliche Engagement, welches heute kaum mehr anzutreffen ist. Mit der Niederlegung des Amtes fehlt dem Gemeinderat künftig ein reicher Erfahrungsschatz. Herauszuheben sei das parteiübergreifende, faire und immer geradlinige Wirken von Herrn Stadler.

Der Wunsch von Herrn Stadler, weiterhin als Seniorenbeauftragter Ansprechpartner für ältere Mitbürger zu sein, wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

TOP 2 Vereidigung als Gemeinderat gem. Art. 31 Abs. 4 GO

Als Listennachfolger der Gemeinderatswahl wurde Herr Marco Herbert um Erklärung zur Übernahme des Ehrenamtes als Gemeinderat gebeten.

Herr Marco Herbert hat erklärt, dass er das Amt des Gemeinderates annimmt und bereit ist, den Eid nach Art. 31. Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) zu leisten.

Der Gemeinderat stimmt dem Nachrücken von Herrn Marco Herbert zu.

Herr Marco Herbert leistete seinen Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO.

Für die von der SPD-Fraktion eingereichte Neubesetzung von Ausschüssen wurde eine neue Liste der Ausschussmitglieder an die Gemeinderäte ausgegeben. Künftige Fraktionsvorsitzende der SPD ist Frau Daniela Kircher.

TOP 3	Straßenumbenennung des Nikolaus-Fey-Weges, Ergebnis der Anliegerbeteiligung
--------------	--

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde entschieden, dass der Nikolaus-Fey-Weg wegen des nachweisbar engen Bezugs des Schriftstellers zu Aktivitäten im Nationalsozialismus umbenannt wird und die Anlieger zu Namensvorschlägen beteiligt werden.

Die 6 Anlieger haben sich gegen eine Straßenumbenennung ausgesprochen. Eine Eigentümerin hat neben der Ablehnung zusätzlich für den Namensvorschlag „Astrid-Lindgren-Weg“ gestimmt.

Mit einem vorgedruckten Sammelwiderspruch wird die Ablehnung der Straßenumbenennung sowie die Bereitschaft erklärt, über die Straßenumbenennung zu diskutieren.

Bürgermeister Brohm wies darauf hin, dass die Ablehnung der Anlieger sich insbesondere auf den erheblichen, organisatorischen Aufwand begründet, der eine Straßenumbenennung zur Folge hat. Es sollte dahingehend erörtert werden, ob die Kosten, die mit einer Adressänderung einhergehen, von der Gemeinde übernommen werden. Außerdem könne neben dem neuen Straßennamen der bisherige Straßename übergangsweise mit entsprechendem Hinweis belassen werden, um für Zustellungen und Rettungsdienste die Orientierung zu erleichtern.

Nach sehr eingehender Beratung fasste der Gemeinderat schließlich folgende

Beschlüsse:

1. An dem bereits gefassten Beschluss, eine Namensumbenennung durchzuführen, wird weiter festgehalten.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

2. Die Anlieger sind zu einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der jeweiligen Fraktionen einzuladen und die Grundlagen der Entscheidung zu erläutern. Sollten von Anliegern neben den drei festgelegten Namensvorschlägen weitere Namensvorschläge eingereicht werden, sind diese im Gemeinderat zu erörtern.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

3. Kosten, die durch eigene Dienstleistung im Rathaus entstehen, werden von der Gemeinde Margetshöchheim übernommen. Bezüglich weitergehender Kosten, die mit Nachweis zu belegen wären, ist bei der überörtlichen Rechnungsprüfung im Landratsamt Würzburg zu prüfen, ob eine Kostenerstattung rechtlich zulässig ist.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 4	Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter
--------------	--

Der Bayerische Landtag hat am 02.12.2020 eine Änderung des Art. 51. Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen. Diese Bestimmung ermöglicht es Gemeinden, den Winterdienst für Gehbahnen auf die Anlieger zu übertragen.

Die Änderung war notwendig geworden, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof am 17.02.2020 überraschend entschieden hatte, dass Art. 51 Abs. 5 BayStrWG bei Straßen, die nur dem Fußgänger- bzw. Radwegeverkehr dienen, eine Übertragung nicht ermögliche.

Um dies nun erneut wieder zu ermöglichen, hat die Bayerische Staatsregierung die o.a. Gesetzesänderung initiiert, die ab 01.01.2021 in Kraft trat.

Der bayerische Gemeindetag hat den Gemeinden dringend empfohlen, bestehende Verordnungen an die neue Rechtslage anzupassen. Der beiliegende Verordnungstext enthält die Musterverordnung des Bayerischen Gemeindetages. Darin enthalten sind auch weitere Anpassungen, die durch das Urteil des BayVGH vom 18.08.2016 veranlasst wurden.

Die gegenüber der bisher geltenden Verordnung geänderten Textstellen wurden für die Beratung gekennzeichnet. Insbesondere zur Formulierung in § 10 „Sicherungsarbeiten“, dass bei besonderer Glättegefahr das Streuen von Tausalz zulässig sei, ergaben sich unterschiedliche Bewertungen im Gemeinderat. Es bestand einvernehmlich die Auffassung, dass die Verwendung von Tausalz soweit wie möglich vermieden werden sollte. Ob dies auch bei besonderen Glättegefahren wie starken Steigungen oder Blitzeis als unzulässig erklärt werden soll, wurde insbesondere auch aus haftungsrechtlicher Sicht unterschiedlich beurteilt. Auch die Verwendung von Tausalz an kritischen Stellen im Straßenbereich wurde diskutiert. Nach weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Die Bestimmung, dass bei besonderer Glättegefahr das Streuen von Tausalz zulässig sein soll, wird gestrichen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2

2. Der vorliegende Entwurf der Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wird beschlossen.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 5	Informationen und Termine
--------------	----------------------------------

- Arbeitspapier des Bayerischen Datenschutzbeauftragten: Transparenz bei Grundstücksverkäufen
- Bauvorhaben Mainstraße 22: Schreiben zur Nachforderung von Unterlagen
- Mitteilung der Reg. v. Ufr. zur Tektur des Bauvorhabens Mainstraße 20, Umnutzung für gastronomische Nutzung
Es verbleibt, wie es bereits mündlich besprochen war, bei der abschließenden Prüfung der Förderhöhe nach Vorlage des Verwendungsnachweises.
- Margetshöchheim-Blog
Bürgermeister Brohm informierte, dass innerhalb der letzten fünf Monate 15.000 Zugriffe auf den Blog erfolgten und damit ein beachtlicher Erfolg zu verzeichnen sei.
- Gespräch Landratsamt Würzburg
Bürgermeister Brohm informierte über die Aussagen aus dem Landratsamt Würzburg zu den Rodungsarbeiten im Baugebiet Scheckert/Lausrain
- Weitere Termine
02.03.2021, 18 Uhr: nächste Bauausschusssitzung
16.03.2021, 18 Uhr: Ausschuss Soziales, Kultur und Sport, online
13.03.2021, 10 Uhr: Umweltausschuss
06.03.2021, 9 Uhr: Klausurtagung Haushalt, Sitzungsort: Margarethenhalle
- Weitere Wortmeldungen
 - Es wurde gebeten, im Bereich der Bücherkiste am Mainsteg vertiefte Flächen mit Kies aufzufüllen. Außerdem wurde zur Freigabe der Fläche an der ehemaligen Bäckerei nachgefragt.
 - Eine weitere Nachfrage betraf den Sachstand zur Sanierung des Kindergartens sowie den geplanten Besichtigungstermin im Kindergarten Waldbrunn. Als Termine wurden hier der 19.02., 16 Uhr, oder der 20.02., 10 Uhr, festgelegt.
 - Weitere Nachfragen betrafen den Verfahrensstand „Klostergelände“ sowie die Information zu Nitratwerten.
 - Zur Reklamation, dass die Bankette der Waldwege gemäht wurden, wurde festgestellt, dass hier offensichtlich unterschiedliche Aussagen getroffen wurden. Es besteht hier noch Klärungsbedarf.
 - Zur Nachfrage von Streumitteln wird seitens der Gemeinde darauf hingewiesen, dass vorhandener Sand am Beachvolleyballplatz entnommen werden kann.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in